



**Legende:**

1 Hauptabsperreinrichtung	5 Rohrbefestigung
2 Hausdruckregler 23 mbar	6 Installationseinheit für Gaszähler
3 Gasströmungswächter (GS)	7 Einrohrzähler-Anschlussstücke mit GS
4 Verteilungsleitung	8 Einrohr-Gaszähler

Die Verbindung zwischen der Hausanschlussleitung und der Innenleitung ist nach Punkt 5.3.6 der DVGW - TRGI 2008 (Technische Regeln für Gasinstallationen) auszuführen.

Für die Planung, Erstellung, Änderung, Instandhaltung und den Betrieb von Gasinstallationen gelten die Technischen Regeln für Gas - Installationen (DVGW- TRGI 2008) und die entsprechenden DVGW - Arbeitsblätter.

Die Erdgas-Hausanschlussleitung muss außerhalb des Gebäudes absperrrbar sein. Daher baut die Stadtwerke Hilden nahe der Versorgungsleitung eine Absperreinrichtung ein. Diese Absperrrung muss von den Stadtwerken Hilden mit einem Schild, befestigt an der Hausfassade, gekennzeichnet werden.

Gasinstallationen und ihre Teile müssen so beschaffen, angeordnet oder ausgerüstet sein, dass sie bei bestimmungsgemäßer Verwendung sicher sind. Ihre Teile gelten als so beschaffen, wenn sie DVGW-zertifiziert sind und die DVGW-Kennzeichnung tragen. Bei der Zertifizierung gemäß den EG-Richtlinien und der CE-Kennzeichnung muss sichergestellt sein, dass die EG-Richtlinie den nationalen Anforderungen entspricht.

Für die Erstellung von Hausanschlussräumen ist die DIN 18012 zu beachten.

Bei Umbauten oder Erweiterungen von Gasinstallationen sollen Einrohrgaszähler vorgerichtet werden.

Erweiterungen bzw. Verkleinerungen von bestehenden Gasinstallationen sind den Stadtwerken Hilden mit den dafür vorgesehenen Formularen "Anmeldung zur Gasversorgung" mitzuteilen.

Auf Anfrage sind die Analysewerte für Erdgas L erhältlich oder [hier](#).